



Steckbrief für geförderte Stellen

Stelle

Biodiversitätsgesetz (Landwirtschaftsamt)

Aufgabenbeschreibung

Zur Umsetzung des Biodiversitätsstärkungsgesetzes (BioDivStärkG) wurden den Landkreisen seitens des Landes mehrere Stellen zugesprochen. Bei den ULBen wurden je mindestens 1 Personalstelle geschaffen. Die Finanzierung der Stellen erfolgt unbefristet über FAG-Mittel.

Das BioDivStärkG (Biodiversitätsstärkungsgesetz) umfasst Gesetzesänderungen im LLG (Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz) und im NatSchG (Naturschutzgesetz) und wurde im Juli 2020 durch den Landtag beschlossen. Mit der Umsetzung dieser Gesetzesvorgaben sind alle 3 Verwaltungsebenen sowie die dem Ministerium zugeordneten Landesanstalten befasst.

Wesentliche Punkte des Gesetzes zur Änderung des NatSchG und des LLG sind:

1. Ausbau des Anteils der ökologischen Landwirtschaft auf 30 bis 40 Prozent bis zum Jahr 2030.
2. Reduktion der Menge chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel um 40 bis 50 Prozent bis 2030
3. Erarbeitung von über das Bundesrecht hinausgehenden landesspezifischen Vorgaben zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in der Integrierten Produktion
4. Umsetzung des Verbots von Pestiziden in Naturschutzgebieten und Einhaltung zusätzlicher landesspezifischer Vorgaben neben den allgemeinen Grundsätzen zum Integrierten Pflanzenschutz in der Landwirtschaft in den übrigen Schutzgebieten
5. Schaffung von Refugialflächen auf 10 Prozent der landwirtschaftlichen Flächen
6. Schutz landwirtschaftlicher Flächen (Anm.: hier sind agrarstrukturelle Themen gemeint)
7. Erhalt von Streuobstbeständen
8. Aufbau eines landesweiten Biotopverbunds auf 15 Prozent der Landesfläche bis 2030
9. Ausgleichskataster
10. Verbot von Schottergärten auf Privatgrundstücken
11. Minimierung der Lichtverschmutzung

Daraus ergeben sich seitens der ULB folgende konkrete Aufgaben und Tätigkeiten. Die Aufgaben sind im Wesentlichen dem Sachgebiet 235 Biodiversität und Landnutzung zugeordnet. Siehe auch folgender Auszug aus dem Geschäftsverteilungsplan:

Umsetzung BioDivStaerkG

- Biotopverbundplanung fachliche Begleitung, Beratung
- Beratung landwirtschaftlicher Betriebe zur Biodiversität
- Maßnahmen im Ackerbau und im Grünland
- Betreuung Demonstrationsbetrieb Biodiversität
- Maßnahmen zur Steigerung der Biodiversität im Streuobst
- Biodiversitätsberatung im privaten und öffentlichem Bereich
- Biodiversitätsnetzwerk Baden-Württemberg

Pflanzenschutzmittelreduktion (IP+)

- Pflanzenschutzreduktion im Ackerbau
- Betreuung Demonstrationsbetrieb Pflanzenschutzreduktion
- Pflanzenschutz-Warndienst
- Pflanzenschutzmittelversuche
- Umsetzung Nationaler Aktionsplan Pflanzenschutz
- Pflanzenschutz in Schutzgebieten

Ökologischer Landbau

- Ausbau des ökologischen Landbaus
- Betreuung Demonstrationsbetrieb Ökolandbau
- (Einstiegs-)beratung landwirtschaftlicher Betriebe

Streuobst

- Beratung der Kommunen zur Streuobstpfllege, -bewirtschaftung, -erhaltung, insbesondere im Rahmen der Biotopverbundplanung
- fachliche Beratung Streuobst

Ein Schwerpunkt im Bereich des **ökologischen Landbaus** (siehe Punkt 1) ist die (Einstiegs-) Beratung landwirtschaftlicher Betriebe in den Ökologischen Landbau, die Durchführung, Planung, Koordination von Fortbildungsveranstaltungen wie Felberbegehungen, (einzelbetriebliche) Beratung landwirtschaftlicher Betriebe zu Fragen des Ackerbaus, der Tierhaltung, der Vermarktung und zu rechtlichen Fragen.

Im Bereich der **Pflanzenschutzmittelreduktion** (siehe Punkt 2) steht die Beratung landwirtschaftlicher Betriebe im Vordergrund, ebenso wie unter 1. Die Durchführung, Planung, Koordination von Fortbildungsveranstaltungen wie Felberbegehungen und die(einzelbetriebliche) Beratung landwirtschaftlicher Betriebe. Daneben zählt die Betreuung des Demonstrationsbetriebes Pflanzenschutzmittelreduktion inklusive der Betreuung der dortigen Feldversuche zur Pflanzenschutzmittelreduktion und die Vermittlung dieser und weiterer Ergebnisse in die Praxis zu den Hauptaufgaben. Auch das Verfassen des amtlichen Warndienstes und das dementsprechende Monitoring zählen zu wesentlichen Aufgaben.

Im Bereich der **raumwirksamen Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität** (Biotopverbundplanung, Ausbau der Refugialflächen) steht die landwirtschaftlich-fachliche Begleitung der o.g. Planungen im Vordergrund. Dem Schutz der Streuobstwiesen kommt hier gemäß dem unter 7. Erhalt der Streuobstbestände genannten Ziel eine besondere Bedeutung zu. Hinzu kommt die Betreuung des Demonstrationsbetriebes Biodiversität, die Begleitung der dortigen Maßnahmen zur Steigerung der Biodiversität im Ackerbau und im Grünland. Die Vermittlung dieser und weiterer Ergebnisse in die Praxis beispielsweise durch Felderbegehungen gehören auch hier zu den Hauptaufgaben.

Die o.g. Aufgaben werden seit Sommer 2022 durch die beiden Stelleninhaberinnen wahrgenommen.